

## Anmeldung

E-Mail: [veranstaltungsmanagement@eipos.de](mailto:veranstaltungsmanagement@eipos.de)

Veranstaltung: Fernlehrgang „Sachverständige/r für Immobilienbewertung – Stufe I“

Starttermin bis 01.12.2024:

Teilnahmegebühr:  2.490,00 €  2.350,00 € für EIPOS-Absolventen

Starttermin ab 01.01.2025:

Teilnahmegebühr:  2.750,00 €  2.550,00 € für EIPOS-Absolventen

KONTAKTDATEN <input type="checkbox"/> dienstlich / <input type="checkbox"/> privat		
Anrede:	Vorname:	
Nachname:	Akademischer Grad:	
E-Mail:	Telefon:	
Mobiltelefon:		
DER VERTRAG WIRD GESCHLOSSEN <input type="checkbox"/> dienstlich / <input type="checkbox"/> privat		
Straße und Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Firma:	Ansprechpartner:	
E-Mail:		
ABWEICHENDE RECHNUNGSADRESSE		
Firma:	Ansprechpartner:	
Straße und Hausnummer:	Telefon:	
PLZ:	Ort:	E-Mail:
ABSCHLÜSSE / BERUFSERFAHRUNG		
Hochschulabschluss <input type="checkbox"/> Kopie beiliegend):	Berufsabschluss <input type="checkbox"/> Kopie beiliegend, wenn kein Hochschulabschluss vorliegt):	
Tätigkeit und Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Nachweis beiliegen, wenn kein Hochschulabschluss vorliegt):		
<p><b>Widerruf:</b> Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Fernunterrichtsvertrag zu widerrufen, der Ihnen nach Anmeldung zugesandt wird. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehmaterial erhalten haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie EIPOS GmbH, Freiberger Str. 37, 01067 Dresden, Telefon +49 351 404 70-4210, E-Mail: eipos@eipos.de, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.</p> <p><b>Kündigung:</b> Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag gem. § 5 FernUSG ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen erstmals zum Ablauf des vierten Monats nach Lehrgangstart kündigen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form, für ihre Wirksamkeit ist der Zugang beim Veranstalter maßgeblich. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.</p>		
Ort, Datum:	Firmenstempel, Unterschrift:	